

Stadt Hildburghausen

06.04.2023

Beschlussvorlage

Einreicher: Beigeordneter

Beschlusnummer:

0884/2023

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Herr Klinnert
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	19.04.2023	Ja: 7 Nein:- Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	20.04.2023	Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	27.04.2023	Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Legehennenanlage Hildburghausen" - Satzungsbeschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Auf Grund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung sowie § 83 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom 27.04.2023 folgende Satzung der Stadt Hildburghausen über Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung einer Legehennenanlage auf dem Gebiet Kanonenweg / Stadtberg in der Gemarkung Hildburghausen erlassen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Errichtung einer Legehennenanlage auf dem Gebiet Kanonenweg / Stadtberg in der Gemarkung Hildburghausen im Landratsamt anzuzeigen und nach Eingangsbestätigung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.
Beigeordneter	zust. Amtsleiter	Kämmerei	Justiziar
Burkhard Knittel	Rüdiger Kelm		Stefanie Zöller

☒ gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Mit Beschluss-Nr.: 0282/2020 des Stadtrates wurde in der Sitzung am 14.10.2022 die Einleitung des Verfahrens Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung einer Legehennenanlage auf dem Gebiet Kanonenweg / Stadtberg in der Gemarkung Hildburghausen gemäß § 12 BauGB beschlossen.

Gemäß §§ 1 bis 4 BauGB wurde das Bauleitplanverfahren durchgeführt.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erfolgten Planauslegungen und Trägerbeteiligungen. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB durch den Stadtrat als Satzung zu beschließen. Da sich der B-Plan aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt entwickelt, ist keine Genehmigung des LVWA, sondern lediglich eine Anzeige der Satzung beim Bauamt im Landratsamt erforderlich.

Nach Bestätigung der Satzung durch das LRA erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung. Damit tritt die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Errichtung einer Legehennenanlage auf dem Gebiet Kanonenweg / Stadtberg in der Gemarkung Hildburghausen in Kraft.

Vorhaben im Geltungsbereich des B-Planes sind zulässig, wenn sie den Festsetzungen der Satzung nicht widersprechen und die Erschließung gesichert ist.

Anlagen:

- 01_Bebauungsplan_April 2023
- 02_1 Vorhaben- und Erschließungsplan_April 23
- 02_2 Grundriss und Schnitte
- 03_Begründung_April 23
- 04_Umweltbericht_April 23
- 05_SAP_Stand April 23
- 06_Karte gesetzlich geschützte Biotope_April 23
- 07_Immissionsschutztechnischer Bericht

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01**